

Flexibilisierung der Einschulungsalters – Anhörung im Bildungsausschuss am 15.08.2013

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrter Herr Schmidt,

zur Flexibilisierung des Einschulungsalters möchte der Landesverband Sonderpädagogik (vds) Schleswig-Holstein grundsätzlich Stellung nehmen und darstellen, wie er sich die Schuleingangsphase einer inklusiven allgemeinen Schule vorstellt.

Für den vds ist die **flexible Schuleingangsphase** mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ein wesentlicher Eckpfeiler einer inklusiven, auf die Bedürfnisse, Stärken und Kompetenzen **aller** Schülerinnen und Schüler ausgerichteten allgemeinen Schule. Alle Kinder haben die Sicherheit, dort mindestens ein und maximal drei Jahre zu verbleiben und weitgehend individualisiert innerhalb einer gemeinsamen Lerngruppe, in der Verschiedenheit und Vielfalt wertgeschätzt werden, lernen können. Sie können in dem ihnen gemäßen Tempo lernen und dennoch ihre sozialen Kontakte aufrechterhalten ohne Brüche in ihrer Bildungsbiographie. Ein Wechsel der Lerngruppe, weil ein Kind schneller oder langsamer lernt, ist nicht mehr erforderlich. Durch diese flexible Eingangsphase wird der immer größer werdende Unterschied im Entwicklungsalter der Kinder ausgeglichen und eine angemessene Teilhabe gesichert.

Die auf inklusive Bildung und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtete Schuleingangsphase berücksichtigt nach den Vorstellungen des vds die individuelle Lernausgangslage jedes Kindes und knüpft an den Bildungserfahrungen der Elementarbildung und –erziehung bruchlos an. Sie arbeitet dabei eng mit den Eltern aller Kinder zusammen und berücksichtigt dabei deren Vorstellungen von einer entwicklungsgerechten Bildung.

Heterogenität wird in einer inklusiv gestalteten Lerngruppe nicht mehr als Problem oder Belastung, sondern als besondere Chance zur Gestaltung der Lernumgebung und der Lernwege angesehen. Alle neu in eine Lerngruppe kommenden Kinder können voraussetzungslos die Unterstützung der schon an Schule gewöhnten und in

unterschiedlichen Lernwegen geübten Mitschülerinnen und Mitschüler genießen und durch diese Begleitung in ihrem Selbstvertrauen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

Selbstverständlich wird in einer solchen Eingangsphase das Knowhow der Förderzentren von Anfang an genutzt, um sowohl Kinder mit Hochbegabung als auch solche mit Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten besser zu unterstützen und einen möglicherweise entstehenden Förderbedarf präventiv vermeiden zu helfen.

Diese in Kurzform dargestellten Eckpunkte einer inklusiven Eingangsphase der Grundschule in Schleswig-Holstein lassen aus Sicht des vds nur den Schluss zu, dass es auch gilt, den Einschulungszeitpunkt zu flexibilisieren und nicht jeweils ein ganzes Jahr zu warten, bis die nächsten Kinder in die Lerngruppen kommen. Kämen jeweils zum Halbjahr die dann sechs Jahre alten Kinder in die Schule, so würde automatisch mehr Binnendifferenzierung entstehen, da die Lehrkräfte sich je regelmäßig neu einstellen und die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe nach oben und unten berücksichtigen müssten.

Eine solche höhere Flexibilität im Umgang mit dem Einschulungsalter würde allen beteiligten Gruppen – Eltern, Kindern, allgemein- und sonderpädagogischen Lehrkräften, Schuladministration – helfen, selbst flexibler mit den unterschiedlichen Erwartungslagen und Bedürfnissen umzugehen. Auch ein Einschulung ein halbes Jahr später als regelhaft vorgesehen wäre dann unproblematisch und müsste überhaupt nicht mehr thematisiert werden.

Eine relativ radikale Forderung zur Umsetzung einer inklusiven Schuleingangsphase wäre es, alle Kinder immer dann einzuschulen, wenn sie ihren 6. Geburtstag gefeiert haben – unabhängig von ganz- oder halbjährlichen Stichtagen. Aber das würde die schleswig-holsteinische Bildungslandschaft derzeit wohl zu stark herausfordern, so dass der vds aktuell erst einmal für eine halbjährliche und flexibel gehandhabte Einschulung plädiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Ehlers, Landesvorsitzende

Hohenwestedt, den 23.06.2013